

EUGEN DREWERMANN

Richtet nicht!

Strafrecht und Christentum

Band 3

Von der Gegenwart zur Zukunft

Patmos Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

PATMOS
ESCHBACH
GRÜNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN
VER SACRUM

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

© 2023 Patmos Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.verlagsgruppe-patmos.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Henri Lerambert, Le Christ et la Femme adulte, Musée d'Arts de Nantes
Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-8436-1216-6 (Print)
ISBN 978-3-8436-1222-7 (eBook)

Rühmt euch, ihr Richtenden, nicht der entbehrlichen Folter
und daß das Eisen nicht länger an Hälsen sperrt.
Keins ist gesteigert, kein Herz –, weil ein gewollter
Krampf der Milde euch zarter verzerrt.

Was es durch Zeiten bekam, das schenkt das Schafott
wieder zurück, wie Kinder ihr Spielzeug vom vorig
alten Geburtstag. Ins reine, ins hohe, ins thorig
offene Herz träte er anders, der Gott

wirklicher Milde. Er käme gewaltig und griffe
strahlender um sich, wie Göttliche sind.
Mehr als ein Wind für die großen gesicherten Schiffe.

Weniger nicht, als die heimliche leise Gewahrung,
die uns im Innern schweigend gewinnt
wie ein still spielendes Kind aus unendlicher Paarung.

RAINER MARIA RILKE: Die Sonette an Orpheus, 2. Teil, IX

»Die Zukunft des Strafrechts liegt ... in seiner Aufhebung, d. h.
in der Entfernung jedes Rechts zur Strafe.«

AUGUSTE FOREL (1848–1931), Schweizer Psychiater,
zit.n. PAUL REIWALD: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher, 311.

»Denn daran können wir erkennen,
daß wir aus Gott, wie er wirklich ist, existieren ...,
wenn unser Herz verurteilt,
ist Gott größer als unser Herz
und weiß alles.«

1 Joh 3,19–20

INHALT

Einleitung und Anleitung	13
1) Die Verwirrung der Angst und die Notwendigkeit der Gnade	13
2) Die bleibende Bedeutung des Bildes vom »Sündenfall« des Menschen	18
3) Drei Punkte, die jedwedes Strafrecht ausschließen	25
a) Die Zunahme der Ich-Zerspaltenheit im Getto der Gottesferne – zwei Beispiele	25
α) E.T.A. HOFFMANN: »Das Fräulein von Scuderi« . .	25
β) HEINRICH VON KLEIST: »Die Marquise von O.« . .	31
b) Ehrlicherweise können wir nicht Richter sein – FRIEDRICH DÜRRENMATT: »Die Panne«	39
c) Wir tragen selber Schuld an fremder Schuld – FRANZ WERFEL: »Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig«	52
4) Die Überwindung des strafenden Staates und die Rückgewinnung des Christlichen	64
A) Schuld und Freiheit oder: Besteht eine Berechtigung zu strafen?	71
1) Schuldbegriffe	73
2) Die Frage nach der Freiheit	78
a) Philosophische Vorgaben: KANT – HEGEL – SCHOPENHAUER	80
b) Naturwissenschaftliche Betrachtungen	93
α) Drei methodische Begrenzungen aller naturwissenschaftlichen Aussagen	94
β) Neurologische Betrachtungen	100
γ) Die Rolle der Psychiatrie vor Gericht	132

	Gutachten über die Einschränkung einer Freiheit, an die sie selbst nicht glaubt	132
	Der Weg der Psychiatrie in den Gerichtssaal . . .	153
c)	Betrachtungen in der Ich-Perspektive	186
α)	Erklären oder Verstehen	188
β)	Das Paradigma der Psychoanalyse	211
γ)	»Kaltblütig« – oder: Facetten von Verlorenheit . .	248
δ)	»Schuld und Sühne« oder: Die Dimension der Verzweiflung – KIERKEGAARD und DOSTOJEWSKI als Lehrmeister	295
	Jenseits der Psychoanalyse oder: Vom Schaden eines verkürzten Menschenbildes	296
	Neurose als Symptom von Verzweiflung in der Sicht KIERKEGAARDS	302
	Vernichten als verzweifelte Antwort auf die eigene Nichtigkeit im Werk DOSTOJEWSKIS	314
3)	Ebenen der Unfreiheit und Stufen zur Freiheit	342
a)	Die physikalistisch-neurologische Ebene oder: Notwendigkeit ohne Freiheit	344
b)	Die philosophisch-psychoanalytische Ebene oder: Freiheit vom Zwang der Notwendigkeit	367
α)	ARTHUR SCHOPENHAUER: Bejahung und Verneinung des Willens zum Leben	367
	Vom falschen Schein der Willensfreiheit und vom Elend des Daseins	367
	Folgerungen für die Rechtsphilosophie, die Staatslehre und das Strafrecht	382
	Die Erlösung vom Egoismus des Willens zum Dasein durch Einsicht und Mitleid	394
β)	SIGMUND FREUD: Seelische Erkrankung und Heilung	403
	Von SCHOPENHAUERS Philosophie zu FREUDS Psychoanalyse	403
	Die Unfreiheit der Psyche im Zustand der Angst	411
	Freiheit durch Selbsterkenntnis und Ichstärke . .	420
	Die heilsame »Strafe« der Selbstfindung	424
c)	Die theologisch-existentielle Ebene oder: Die Unfreiheit der Freiheit in Angst und ihre Erlösung .	438

α) Existenzanalytische Öffnungen des Menschenbildes der Psychoanalyse	438
β) Die Umarbeitung des Gottesbildes	441
γ) Die Angst der Freiheit, ein Einzelner zu sein	443
δ) Neurosen als Formen der Angstflucht des Daseins vor der eigenen Freiheit	444
ε) Religion als Revolution der bürgerlichen Schuldzuschreibung, dargestellt an den genannten Beispielen der Literatur	449
ζ) Die Gefahr staatlicher Sicherheitsversprechen im Teufelskreis der Angst	454
η) Erbsünde und Erlösung – die christliche Diagnose und Therapie	462
θ) Die Art, wie Gott straft, oder: Die Hölle überleben	474
 B) Jenseits des Strafrechts – oder: Von Vergeltung zu Selbstbestimmung	490
I) Standortbestimmung	492
1) Theologisch: Vom Auftrag zur Erlösung	494
a) Die Abkehr Jesu vom strafenden Gott	494
b) Versöhnen statt Bekämpfen oder: Was Theologen sagen und was sie zu sagen hätten .	499
c) Die Vergebung in Christus und die Absage an das Strafrecht – KARL BARTH und gewisse Folgen bzw. Folgerungen	506
d) Die Durcharbeitung seelischer Entfremdung – statt »Naturrecht«, »Freiheit«, »Staat« und »Todesstrafe«	512
e) An Vergebung glauben lernen – Menschlichkeit statt Moralismus und Gesetzmäßigkeit	523
2) Juristisch: Vom Unrecht und Unheil des Strafrechts ...	537
a) Wenn Recht zu Unrecht wird oder: Die Lüge des Legalen – von Whistleblowern und geheimgehaltenen Verbrechen	537
b) Heilen statt Strafen oder: Die Transformation des Strafrechts	560
α) Psychotherapeutische Ansätze	563
1) Motive hinter dem Strafen	563
2) Die Strafgesellschaft von Vater Staat	568
3) Neurose und Verbrechen	573

4)	Die menschliche Not und die Mechanik ihrer Beurteilung	583
5)	Die Mitschuld der Gesellschaft – von Strafordnung zu Friedensordnung	588
6)	Das Ende der dogmatischen Strafrechtslehre	597
β)	Pädagogische Ansätze	601
1)	Absage an das Vergeltungsstrafrecht	601
2)	Statt Strafgewalt – Rückführung des Verirrten	605
γ)	Strafen bewirkt keine Besserung	608
II)	Die Problematik der Gefängnisstrafe	616
1)	Das Gefängnis – eine Institution zwischen Kloster und Irrenhaus	620
a)	Seine Wirklichkeit und seine Wirkung	620
α)	Von TUCHOLSKY bis VAN GOGH, von DOSTOJEWSKI bis SCHALAMOW	620
β)	Seine Errichtung und Einrichtung – BENTHAMS Panoptikon als Ausdruck der Gesellschaft	644
Die	sonderbare Selbstverständlichkeit des Gefängnisses	646
Ein	wenig Historie	648
Staat	und Kirche Hand in Hand – WICHERN	649
Das	Erbe der Quäker	657
Das	Gefängnis als Standardstrafe in staatlicher Hand	663
Ein	Auge ist, das alles sieht	671
Techniken	der Umerziehung und deren Mißlingen	673
b)	Jenseits des Gefängnisses: Behandeln statt Bestrafen	683
α)	Hinführung zu Freiheit statt strafweiser Gefangenschaft – ein mühsames Umlernen	687
Versuche	einer Gefängnisreform	688
Sühne	und Buße contra Helfen und Heilen oder: Der Konflikt von Macht und Gnade	690
Die	Abschaffung des Gefängnisses und die Abschaffung des Strafrechts – ein psychoanalytisch-humanitäres Postulat	695
Mißerfolg	und Schaden des Anstaltsstrafvollzugs oder: Von Rückfallquoten und Ersatzfreiheitsstrafen	701

Das Gefängnis bessert nicht, es kriminalisiert weiter oder: Von physischer Gewalt, der Bildung einer Gegenwelt und Drogen	706
Kostspielige Einsparungen oder: Es bleibt nur das Konzept der Resozialisierung	710
β) Psychotherapie, Seelsorge und Sozialarbeit oder: Formen der Betreuung	712
Erfolge und Gefahren der Verhaltenstherapie ..	715
Aufgabe und Bedeutung der Psychoanalyse gerade im Gefängnis	725
Gesprächspsychotherapie und Psychodrama ...	731
Das Gefängnisexperiment oder: Die Zweiteilung in Gut und Böse	738
Sühne durch Selbsterkenntnis oder: Wie ist ein Triebverbrechen möglich?	742
Von Diagnosen und Prognosen	746
Mehr als Justiz und Therapie	747
Die Gefahr totaler Sicherheit durch psychiatrisches Risiko-Management – Wegsperren statt Strafen	754
III) Die Lösung des gordischen Knotens oder: Versöhnung von Opfer und Täter	
1) Der Kontrast zweier Standpunkte: die Hilfsbedürftigkeit des Täters und das Hilfsverlangen des Opfers	775
2) Das Erleben eines Traumas und seine Verarbeitung ...	780
a) Von Furcht und Panik	781
b) Die Bedeutung von Beziehungstraumata	783
α) Physiologische Abläufe	784
β) Psychologische Gestimmtheiten	786
c) Gewalt gebiert Gewaltbedürfnisse: ein Kind wird geschlagen	791
3) Der Wunsch des Opfers nach Vergeltung und das Mißverständnis des staatlichen Strafrechts	793
a) Das Bestrafen des Täters ist keine Therapie des Opfers	794
b) Zum Ende des kirchentheologischen Sowohl-als-auch bei der Rechtfertigung von Kriegs- und Strafrecht ..	798
4) Therapeutische Hilfen für Verbrechenopfer	800
5) Reparieren oder heilen – die Erfahrung glücklicher Schuld	805

6) Von Verständnis und Verständigung oder:	
Versöhnen statt Strafen	807
a) Die praktische Voraussetzung: Resozialisierung als Sozialtherapie oder: Vom »Strafvollzug der positiven Zuwendung«	807
b) Hilfe für Täter wie Opfer – soziale Verbesserungen zur Wiedereingliederung	810
c) Die Umwandlung des Gefängnisses in eine sozialtherapeutische Anstalt	812
7) Das Konzept des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Restorative Justice oder: Besseres als die Strafjustiz	815
a) Historische Vorbilder eines versöhnlichen Schadensausgleichs	815
b) Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	820
c) Die Restorative Justice (RJ)	825
 Nachwort	 833
Dank	836
 Bibliographie	 837
Register	875
der Autorinnen und Autoren	875
der Namen aus Mythos, Literatur und Geschichte	881
Bildnachweis	
Nachweis der Abbildungen	884
Bildtafeln	885

Hinweise auf Stellen in den ersten beiden Bänden sind im Text mit römischen und arabischen Ziffern in Klammersetzung gegeben.

EINLEITUNG UND ANLEITUNG

WO STEHEN WIR?

1) *Die Verwirrung der Angst und die Notwendigkeit der Gnade*

Es ist nicht oft genug zu sagen: Die Botschaft Jesu braucht nur, wer die Welt, so wie sie ist, nicht länger mehr erträgt, nicht länger mehr verträgt, – wer an ihr leidet bis zum Krankheitswert, nur der begreift, ergreift als letztes Heilmittel die Aussage und Ansage der ersten Worte Jesu im *Markus*-Evangelium: »Die Zeit ist reif. Gekommen ist die Herrschaft Gottes. Kehrt eure Ausrichtung um und setzt euer Vertrauen ganz auf die Mitteilung von Gottes Güte.« (Mk 1,15)

Unerträglich in der menschlichen Geschichte ist nicht dies und das, was, zugegeben, in ihr auch mal so passiert ist, unerträglich ist ihre Gesamtanlage: wann je wäre sie ohne Krieg, Gewalt, Ausbeutung, Unterdrückung, Hinterhältigkeit und Lüge ausgekommen? Auf keinen Fall hat sie sich in der Art, wie HEGEL meinte (II 685–687), »listig« zu Vernunft und Freiheit hin entwickelt, – die Rücksichtslosigkeit, die Mitleidlosigkeit, die Unbarmherzigkeit bildete keinesfalls die Ausnahme, sie war vielmehr der Antrieb, daß sie sich überhaupt vollziehen konnte. Es hat auch nicht, wie HOBBS behauptete, der Staat den Status der Rechtlosigkeit im Urzustand beim Kriege aller gegen alle kraft seines Monopolanspruchs auf jegliche Gewaltausübung schrittweise überwunden (II 553–555), im Gegenteil: das gerade macht die menschliche Geschichte aus, daß jeder Staat auf seine Weise kämpft um seine Selbstbehauptung und um seine Machtausdehnung gegen andere Staaten; die Kriege aller gegen alle wurden nicht beendet, die Logik des »Leviathans« stellt in Wahrheit die Grausamkeit seiner Gewalt von Fall zu Fall stets auf eine höhere Stufe. – Man kämpft nicht mehr wie vormals in Clanverbänden mit steinernen Streitäxten um gewisse territoriale Vorteile, man hält heutigentags in den Raketensilos abschußfertig atomare Bomben in ständiger Bereitschaft zur Totalvernichtung beliebig vieler Millionenstädte, und man nennt das in politischer Korrektheit Sicherheit, nicht

Wahnsinn, wenn jeder jeden auf das tödlichste bedroht. Als Gleichgewicht des Schreckens definiert man so, was »Frieden« heißen soll. Kein Staat, der seine Bürger nicht unter Gehorsamszwang und Eidesleistung rekrutieren und trainieren würde, auf dem Niveau der technisch fortschrittlichsten Waffentechnik optimal und maximal töten zu können.

Nie war es anders in der menschlichen Geschichte, und so wartet alles auf das Wort des Christus: »Meinen Frieden gebe ich euch; nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch. (Denn:) Euer Herz erschrecke sich nicht und fürchte sich nicht.« (Joh 14,27)

Ein Friede nicht der wechselseitigen Bedrohung, sondern des Vertrauens bedeutet die Erlösung von dem Albtraum menschlicher Geschichte. Diese in ihrer Zerrgestalt nicht länger als selbstverständlich hinzunehmen, ist der Anfang jener Neuausrichtung, mit welcher Jesus seine Wirksamkeit eröffnete. Sie ist das Nein zu allem, was geschieht, wenn wir uns selber ausgeliefert sind, sie ist das Ja zu dem, was sich ereignet, wenn wir auf Gott das Leben gründen. Eine Revolte der Sanftmut gegen den Mut der Machthaber, eine Besänftigung der irren Getriebenheit in den Klauen gesellschaftlicher Zwänge zu Nützlichkeit und Leistung, eine Bewährung und Bewahrung des eigenen Wesens gegen den Druck der Außenlenkung und Entfremdung staatlicher Verwaltung – in solcher Weise tritt in diese dunkle Welt das Licht, von dem die Menschen leben.

»Aber wir leben doch gar nicht so schlecht!« mag man entgegenhalten. »Uns geht es doch recht gut, – wenn wir genug zu essen und zu trinken und anzuziehen haben« (Mt 6,25). Das Denken von zufriedenen Bürgern wird keinen Grund erkennen, einem Staat zu widersprechen, der für ihren Unterhalt und für ihr Auskommen hinreichend sorgt, – daß jeder Staat den Eigennutzen seiner Untertanen in Konkurrenz zu ihren Nachbarstaaten favorisiert und organisiert, scheint unbedenklich, solange es die anderen sind, die in dem Wechselspiel eines nicht endenden Vernichtungswettbewerbs unter die Räder kommen. Von diesem ganz »normalen« staatlich geordneten, verordneten Gruppenegoismus vermag sich nur zu lösen, wer seinen Blick erhebt zum Himmel, wo jeden Tag die Sonne aufgeht über alles Leben (Mt 5,47). Wenn es drauf ankommt, mißt der Wert unseres Daseins sich allein danach, wie wir in unserem Leben uns verhalten gegenüber den Heimatlosen, Bedürftigen und Eingekerkerten inmiten dieser Welt (Mt 25,35–36). Kämen wir selber in die Lage solcher Ausgesetztheit, suchten wir sicherlich nach Menschen, die so denken

und so handeln; jeder versteht, daß ein derartiges Einstehen für den anderen in seiner Not nichts weiter ist als Ausdruck menschlicher Verbundenheit, und sie ergibt sich wie von selbst, – zu jeder Zeit kann es jeden betreffen.

»Aber der Mensch ist nicht nur gütig und nur gut!« wird man dagegen halten. Vom »radikal Bösen« im Menschen sprach sogar IMMANUEL KANT (II 676). Also: Man darf sich nichts vormachen: »Wer den Himmel auf Erden will, schafft sich die Hölle«, heißt es. »Man muß sich auch verteidigen können; da muß man Stärke demonstrieren, da muß man seinen Wohlstand schätzen und beschützen, – allein schon deshalb braucht es einen Staat.« Und: »Anders war es noch nie«, und: »Anders geht es auch nicht.« – So lautet konstant durch Jahrhunderte das Credo staatserhaltenden Denkens im Munde der Bürger aller Nationen der Erde. Aber warum?

Was da scheinbar so selbstsicher sich geltend macht, verrät gleich zwei Formen von Selbstbetrug: Es gibt sich lebensüchtig, progressiv, dynamisch und ist in Wirklichkeit geprägt von mörderischen Zweikämpfen, es konserviert Verhaltensweisen aus den Urzeittagen der Evolution, und es ist in sich selber zutiefst resigniert: auf Wandlung läßt sich so nicht hoffen. Und in der Tat: sämtliche Staatsgebilde sind, wie wir gesehen haben, auf Gewalt gegründet, und wollten sie selbst schildern, wie sie wurden, was sie sind, so wird es schrillen wie in der Darstellung von *Hamlets* Freund *Horatio*:

»Von Taten, fleischlich, blutig, unnatürlich,
Zufälligen Gerichten, blindem Mord;
Von Toden, durch Gewalt und List bewirkt,
Und Plänen, die verfehlt zurückgefallen
Auf der Erfinder Haupt.«¹

An Gründen zur Erklärung dieser verzweifelt unmenschlichen Wirklichkeit des Menschen mangelt es nicht. Was soll man auch von einer Spezies erwarten, deren Emotionen in den 200 Mio Jahren der Säugetierevolution herangebildet wurden und deren praktische Vernunft im Erbe schimpansenähnlicher Vorfahren im Laufe der letzten sechs Millionen Jahre entstanden ist? Unsere Handlungsimpulse folgen erkennbar nach wie vor den instinktiven Vorgaben der Tierpsychologie, nur daß wir seit der letzten Eiszeit, vor allem im Verlauf der so-

1 WILLIAM SHAKESPEARE *Hamlet*, Akt V, Szene II, in: *Sämtliche Werke*, S. 830.

genannten neolithischen Revolution, die Fähigkeit zur Herstellung komplexer Waffen und Geräte erworben haben. Verhaltensweisen, die bei Tieren einen gewissen funktionalen Sinn erfüllen, geraten ausgerechnet durch die menschliche Vernunft in die Gefahr dysfunktionaler Übersteigerungen.

Der Faktor, der uns dahin drängt, ist eine Angst, die sich von dem Erleben aller Tiere auf bezeichnend menschliche Weise unterscheidet: Angst ist bei Tieren lediglich ein Warnsignal bei Wahrnehmung bestimmter Gefahrenaugenblicke, sie bleibt situativ gebunden und ruft reflexartige Antworten im Erbgedächtnis der jeweiligen Art hervor; auch bei uns Menschen herrscht ein solcher Mechanismus, nur daß uns unsere Vernunft die Unbegrenztheit aller möglichen Gefährdungen erkennen läßt: Wir suchen nicht nach momentanen Lösungen gegebener Gefahren, wir wollen die Gefahrenquellen selbst ausschalten, wir suchen endgültige Sicherheit.

Ein Tier hat Angst etwa vor einem Beutegreifer und reagiert darauf mit Flucht oder mit Angriff; ein Mensch, der sich vor einem Raubtier fürchtet, wird versuchen, die Raubtierspezies als solche auszurotten. Gefährlicher als jedes Raubtier ist jedoch als Feind ein Mensch dem Menschen. Wir sind die einzige Lebensform auf dem Planeten Erde, die gelernt hat, daß eine endgültige Sicherheit für einen Menschen mit der Tötung anderer Menschen zu erreichen ist. Wir verunendlichen die Angst der Tiere durch unser Vorstellungsvermögen, wir wissen um die Unausweichlichkeit des Todes, wir wissen um die Nichtnotwendigkeit unseres Daseins, und so produzieren wir die schlimmsten Waffen, um, wie wir wähnen, unsere Sicherheit auf diese Weise zu erhöhen, während wir in Wirklichkeit damit uns selbst und alle Welt aufs äußerste gefährden.

Das radikal Böse im Menschen ist von daher, entgegen der Auffassung KANTS, nicht etwa die Pathologie unserer Triebe und Affekte, sie ist nicht einfach das vermeintlich Tierische im Menschen; daß wir als Menschen uns weit tierischer als jedes Tier verhalten, liegt vielmehr an der ständigen Allgegenwart der Angst. In der Unendlichkeit der Angst verlangen wir verständlicherweise nach unendlicher Sicherheit. Doch eine solche gibt es nicht im Endlichen. Wollen wir sie dennoch gerade dort erzwingen, pervertiert unser gesamtes Dasein. Retten kann uns aus dem Kessel der Gewalt und Grausamkeit im Schatten wahnsinnig gesteigerter Machtansprüche allein ein Vertrauen im Unendlichen. Oder anders gesagt: Die Paranoia menschlicher Geschichte angesichts des Todes läßt sich nur überwinden durch

ein Unendliches an Zuversicht. Allein die Religion lehrt uns zu glauben an die Unsterblichkeit des Lebens in den Händen Gottes.

Wir stehen damit vor der alles entscheidenden Frage, woraus wir wirklich leben: aus einer unendlichen Angst inmitten einer endlichen Welt oder aus einem Vertrauen im Unendlichen, das uns die Endlichkeit der Welt ohne die Perversion der Angst bestehen läßt. Die Antwort darauf hält uns, biblisch gesprochen, entweder gefangen in den Fesseln einer Welt der Dunkelheit (Joh 1,5; 8,12), der Bedrängnis (Joh 16,33) und der Lüge (Joh 8,44), oder sie befreit uns zu der Fähigkeit, die Daseinsverformung der Angst, die »Sünde«, wie *Paulus* es nennt (Röm 5,21), zu verlassen und im Vertrauen auf die Güte Gottes den »alten Menschen« abzulegen, indem in Umkehrung einer nur naturhaften Existenzausrichtung wir »neue« Menschen werden (Kol 3,3.10). Solange wir rein irdisch uns verstehen, leben wir rein »fleischlich« in der Sprache *Pauli* (II 268, Anm. 217) und verurteilen uns selbst damit zu einem Sein zum Tode, oder wir verstehen uns von Gott her »geistig«; wir verlassen die rein irdische Daseinsform der Gottesferne, den »Leib der Sünde« (Röm 6,6), und gewinnen die Geisteshaltung einer kindlichen Geborgenheit (Röm 8,14–15). Sie war und ist es, die uns Jesus schenken wollte im Widerspruch zu dem Bestehenden und unter Einsatz seines Lebens; sie ist der Schlüssel zur Erlösung von der Hypothek der Angst, der Schuld und der Verlorenheit, denn sie besteht im Freispruch von dem Grundgefühl der Unberechtigkeit und des Verstoßenseins inmitten einer Welt, die uns ermöglicht und hervorgebracht, doch weder uns gemeint noch uns gewollt hat.

Von der Art, wie wir selbst an dieser Stelle uns verstehen, hängt der gesamte Umgang mit uns selber und mit allen anderen Menschen ab, und nirgendwo erzeigt sich diese Grunderfahrung klarer als daran, ob und wie wir uns einander schuldig sprechen. Ein solches Vorgehen ist allemal das Gegenteil des Christlichen. Kein Staat, der sich als Strafinstanz aufschwingt, indem er Menschen aburteilt, kann christlich sich legitimieren. Er zeigt vielmehr sich selbst als ein Gefangener der Angst und der Gewalt, die er nicht überwindet, sondern per Gesetz zum eigenen Machterhalt gebraucht.

2) *Die bleibende Bedeutung des Bildes vom »Sündenfall« des Menschen*

An gerade dieser Stelle, auf die es zentral ankommt, hat allerdings die kirchlich verordnete Theologie nicht nur versagt, sondern sich selbst im Kern verfälscht. Sie hat mit ihrer Dogmatik sich in die Lage eines Arztes gebracht, der den Ernst der Krankheitsdiagnose, die er selber stellt, nicht mehr begreift und unter richtigem Etikett ein unwirksames Heilmittel verordnet. Im gesamten Verlauf der zunächst theologischen, dann auch philosophischen Staats- und Strafrechtstheorien von THOMAS bis THOMASIVS, von OCKHAM über LUTHER bis zu KANT und HEGEL, wie dargelegt, ging es um die sogenannte »Erb-sündenlehre«, nach welcher der Staat als eine Notverordnung Gottes erforderlich geworden sei, – es gibt kein Kirchendogma, das für die Zuordnung von Christentum und Staat so wichtig ist wie diese Auffassung; und um so schwerer wiegt, daß wir Stelle für Stelle sehen mußten, in welcher Form gerade die Lehre vom sog. »Sündenfall« ausgeklammert, mißverstanden oder fehlgedeutet wurde.

Die Kirche selber gab die falsche Deutung vor, indem sie die »Sünde« am »Anfang« der menschlichen Geschichte als eine Tat des »Ungehorsams« auslegte und die Gestalt *Adams* und *Evas* in Gen 3,1–7 nicht existentiell-symbolisch, sondern historisch-metaphysisch deutete. Die »Schlange«, ein altes mythisches Bild für den Abgrund des Nichtseins und der Kontingenz im Herzen aller Kreatur, ist dogmatisch als die Gestalt des Teufels aus der persischen Religionsgeschichte interpretiert worden; was psychisch im Menschen sich ereignet, verwandelte sich dadurch in ein von außen kommendes dämonisches Geschehen. Der »Sündenfall« selbst wird bis heute ausgelegt als freiwilliger Akt des Aufbegehrens, wie es in mesopotamischen Mythen zur Begründung der unterdrückenden Machtausübung in den altorientalischen Staatsformen anklingt, – das Seinwollen wie Gott in Gen 3,5 wird verstanden als eine prometheische Hybris; und vor allem: im Hintergrund erscheint die Gestalt eines strafenden Gottes, der für das verbotene Essen der Ureltern vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse, verstanden im moralischen Sinne, alle Menschen zum Tode verurteilt. – An diesem Interpretationskonzept, das nach wie vor als kirchlich verpflichtend gilt, ist so vieles widersprüchlich und auch widersinnig, daß es, obwohl der

Dreh- und Angelpunkt der christlichen Erlösungslehre, selbst Theologen als nur noch schwer vermittelbar erscheint.

In Wahrheit ist der sogenannte »Sündenfall« nicht ein historisches Ereignis, sondern das Wesensbild von Menschen, die in der Entdeckung ihrer Nichtigkeit dazu getrieben werden, ihrer inmitten dieser Welt gänzlich haltlosen Existenz von sich her eine künstliche Daseinsberechtigung zu schaffen, – exegetisch wie existenzphilosophisch läßt sich, mit Hilfe auch der Psychoanalyse, zeigen, wie die Erzählungen der jahwistischen Urgeschichte vom Paradies bis hin zum Stadt- und Turmbau in »Babylon« (Gen 2,4b–11,9) als Darstellung der tragischen Verkehrung des gesamten Lebens im Getto der Angst zu lesen sind². Daß Menschen sich an ihre Angst verlieren, ist als eine vermeidbare »Schuld« überhaupt erst im Rückblick zu begreifen, wenn die krampfhaften Versuche der Selbstbegründung eines als nichtig empfundenen Daseins dem Vertrauen in eine unbedingte Bejahung gewichen sind. »Gut« und »Böse« meint in der »Sündenfallgeschichte« nicht, wie HEGEL dachte, das moralische Unterscheidungsvermögen eines zur Freiheit erwachten Selbstbewußtseins, sondern die Umkehrung des Daseins von Segen in Fluch, je nachdem, ob der Mensch das Vertrauen in Gott im Taumel der Angst verliert oder bewahrt beziehungsweise ob er es in der »Erlösung« durch die Person

2 Vgl. zum Folgenden, das hier nicht weiter auszuführen ist, EUGEN DREWERMANN: Strukturen des Bösen, I 53–106; II 152–178; III 436–562. – Die übliche Auslegung der »Erbsünde oder Ur-Sünde« als einer freiheitlich getroffenen Wahl zu Autonomie anstelle von Theonomie vertritt unbeirrt ULRICH LÜKE: »Confiteor« und »Mea culpa« – Merkmal des Menschlichen, in: Ulrich Lüke – Georg Souvignier (Hg.): Schuld – überholte Kategorie oder menschliches Existential, 21–27. – Anerkannt, doch nicht wirklich erkannt wird die Problematik in der typisch lutherischen Zwei-Reiche-Lehre mit ihrer ontischen Ambivalenz des *simul justus et peccator* (beides ineins: in Christus erlöst und der Welt verfallen), wenn, stellvertretend für diese gesamte Ausrichtung der Theologie, WALTER KÜNNETH: Politik zwischen Dämon und Gott, 330, in dem »Kampfcharakter der Welt« und im »Kriegsschicksal« »die abgründige Schrecklichkeit, die Dämonie der geschichtlich-politischen Machtkämpfe« am Werke sieht, »in denen die Bestialität des menschlichen Wesens zum Durchbruch kommt«. Statt der Verformung des Menschen im Getto der Angst nachzugehen, ergeht sich diese Betrachtung in »Schicksal« und »Dämonie«, mit dem Ergebnis gehorsamer Fügsamkeit in die Ungeheuerlichkeiten eben der Wirklichkeit, von der Jesus die Menschen durch sein Vertrauen in Gott befreien wollte. So wird der Krieg zur »Notmaßnahme Gottes« (a. a. O., 330–335), die man aber gerade nicht »dämonisieren« darf (a. a. O., 335–337); die »Wehrmacht« in der BRD ist eine »Pflicht der Nächstenliebe und Friedensliebe« (a. a. O., 272), und ein christlicher Pazifismus »läßt es an der biblischen Nüchternheit fehlen«; er ist eine »Verwechslung und Vermischung von Gottesreich und Weltreich« (a. a. O., 327).

Jesu zurückgewinnt oder verweigert. – Einzig in dieser Auffassung bildet die christliche Lehre von Schuldverfallenheit und Rettung nicht länger eine religiöse Sondermeinung in unserer »aufgeklärten« Gesellschaft, sondern enthält sie eine Aussage über Heil und Unheil eines jeden Menschen; dann allerdings verlangt sie eine fundamentale Umkehrung des gesamten Verständnisses von Staat und Strafrecht.

In diesem 3. Band von »Richtet nicht« werden wir zu zeigen haben, daß bereits das Bewerten und Beurteilen des menschlichen Verhaltens nach den bipolaren moralischen Begriffen von »gut« und »böse« eine ungerechtfertigte Vereinfachung mit fatalen Folgen darstellt; eine solche Typologie nach zwei Extremwerten schafft gewiß eine erste Übersicht zur Einteilung beobachtbarer Vielfalt, – so wie wir die Temperaturempfindungen nach warm und kalt oder die Lichtwahrnehmungen nach hell und dunkel klassifizieren; jedoch bieten derartige Beschreibungen nicht den geringsten Hinweis darauf, warum es (durch die *Brownsche* Molekularbewegung) Wärmegrade gibt oder wie es (durch die optische und neuronale Verarbeitung eines bestimmten Bereichs elektromagnetischer Wellen in unserem Gehirn) zu dem Eindruck unterschiedlicher Farb- und Helligkeitswerte kommt. Die sogenannte »Erbsündenlehre« ist, recht verstanden, eine dringliche Aufforderung, nicht länger das Verhalten von Menschen nach fertigen Maßstäben zu bemessen, sondern zu sehen, was in ihren Herzen vor sich geht, wenn sie, wie die Frau in Gen 3,2–3, in beschwörender Verschärfung die Worte des Verbotes Gottes wiederholen und dann doch wenig später übertreten, oder wenn *Kain*, genau wie *Abel*, Gott mit seinen Opfern zu versöhnen sucht und es gerade so in dem Empfinden absoluter Ablehnung zu dem Urbild eines mörderischen Totschlags kommt (Gen 4,1–16).

Was macht da inwendig die Angst aus Menschen? Sie gilt es zu verstehen. Moralische Ermahnungen, wie sie in Gen 4,6–7 Gott selber an den potentiellen Mörder richtet, helfen nicht, sie stauen lediglich den Zorn auf, bis er explodiert. Es gibt für eine Existenz in Angst die Willensfreiheit nicht, von welcher ARISTOTELES (II 343) und sämtliche Rechtsphilosophen nach ihm axiomatisch ausgingen und ausgehen; – es wird sogleich die erste Frage an die Berechtigung staatlicher Strafausübung sein, wie man Menschen verurteilen kann, die über die Alternativen der Freiheit eben nicht verfügen, die man zur Begründung des Schuldspruchs ihnen entgegenhält. – Zum Vergleich: Das Bild von Menschen, die sich schuldig machen, ist außer-

halb der biblischen Urgeschichte wohl nirgends besser beschrieben als in den Dramen der griechischen Tragödien des 5. Jhs. v.Chr.³ Dort scheitern die Menschen an der Widersprüchlichkeit der Götter (in die hinein sich die Zerrissenheit ihrer Gefühle und Gedanken projiziert); in der Bibel scheitert *Kain* daran, daß Gott, jenseits von Eden, zu dem Verstoßenen nur noch in der Sprache moralischer Ermahnungen redet (Gen 4,6–7). Dringend benötigt wird zur Rettung des in Angst Verlorenen die Neuentdeckung Gottes, wie er wirklich ist: der Mord, den *Kain* begeht, wäre nur zu verhindern, wenn Gott ihn seiner unbedingten Güte, nicht seiner Strafgewalt versichern wollte. – Genau das ist es, was im Neuen Testament geschieht.

Doch auch die Urgeschichte weiß davon. Gott selber schützt den Mörder vor der Strafverfolgung seiner Mitmenschen (Gen 4,15), in bewußtem Widerspruch zu der so anderen Maxime aller Rechtsprechung in Gen 9,6: »Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch vergossen werden« (vgl. Ex 21,12; Lev 24,17; Num 35,33, – das Talionsprinzip des Keilschriftrechts, I 116–129). Wäre Gott wirklich die Verkörperung der strafenden Gerechtigkeit, wie er von allen theokratisch regierten Staaten (und in den entsprechenden theologischen Strafbegründungen) in Anspruch genommen wird, so müßte er, wie schon in Gen 6,5, die Sintflut über die ganze Menschheit verhängen, – es wäre zu Ende mit uns. Daß es uns gibt, sollen wir denken, liegt einzig daran, daß Gott diese letzte Konsequenz eines »gerechten« Urteils über das Betragen der Menschen ein für allemal verweigert und in alle Zukunft mitgeht mit den Menschen, die »böse sind von Jugend auf« (Gen 8,21). Diese Geduld des Gottes der Hebräer als eine Güte unbedingten Verstehens und Vergebens erfahrbar zu machen, ist das ganze Bemühen des Juden aus Nazareth; einzig dies bietet sich an und bahnt sich an als die Erlösung des Menschen von aller Schuld.

Im 2. Band der vorliegenden Arbeit haben wir (hoffentlich) hinlänglich das Desaster dargestellt, mit dem die Kirche durch die Wiedereinführung eines strafenden, gerechten Gottes sich von der Botschaft Jesu abgekehrt hat. Der Schaden, den sie damit angerichtet hat, ist kaum mehr wiedergutzumachen. An Gott zu glauben, ist nicht nötig, um staatlicherseits ein strenges Strafrecht einzurichten; es ist indessen absolut vonnöten, um die Worte zu vernehmen, die in

3 Vgl. EUGEN DREWERMANN: Liebe, Leid und Tod, 10–15; ders.: Grenzgänger, 11–19.

keinem Strafrecht zu vernehmen sind: Worte der Aufhebung aller Rechtsansprüche zugunsten reiner Gnade. Daß gerade dieses Hauptanliegen in der Botschaft Jesu von der kirchlichen Theologie seit der Konstantinischen Wende Zug um Zug verraten wurde, ist sicherlich die größte Schmach ihrer 2000jährigen Geschichte. Und es ist derzeit wohl der eigentliche Grund der zunehmenden Unglaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung im ganzen. Von MARCION bis zu MAXIM GORKI dringt der Ruf nach Barmherzigkeit zum Himmel, – Gott, wie ihn Jesus uns vermittelte, findet Gehör allein in dieser Sprache (vgl. II 171). Doch um so skandalöser ist es, seit dem Beginn der Neuzeit mit ansehen zu müssen, daß selbst die Beseitigung von Folterverhören und peinigenen Hinrichtungs- sowie Bestrafungsformen sich nur gegen den Widerstand der Kirchen quälend langsam durchzusetzen begann, – daß erst die Säkularisierung, mithin der Anspruch der Vernunft gegenüber dem kirchlich verordneten Gottesglauben, zu einer gewissen Humanisierung des Strafrechts beitrug. Gerade die Menschlichkeit, zu welcher Jesus die Menschen mit seiner Botschaft von der Güte Gottes befreien wollte, vermochte rechtsgeschichtlich nur im Widerspruch gegen den Kirchengott in kleinen Schritten angestrebt zu werden. Ärger geht es nicht!

Doch gerade mit den Mitteln »praktischer Vernunft« in den Fragen der Moral- und Rechtsphilosophie läßt sich die Einrichtung des Strafrechts nicht beseitigen, im Gegenteil, sie setzt in voller Schärfe sich ins Ausnahmslose, Rigorose, Unpersönliche. Es kann anders nicht sein: Juridische Gesetze gelten allgemein, sie richten sich nicht speziell an Einzelne; mit seinen Strafbestimmungen versucht der Staat, die äußere Ordnung seiner Bürger im Umgang miteinander zu bewahren oder wiederherzustellen, doch wie es in der Existenz des Individuums aussieht, das er von Rechts wegen, wie er vermeint, bestrafen muß, geht ihn nicht näher an. Vergeben kann einer Person keine Institution, nur eine andere Person. Daraus folgt etwas äußerst Wichtiges: löst sich die Vorstellung von Gott als der Person, die absolut vergibt, in die Unpersönlichkeit einer rechtsverbindlichen Vernunftidee auf, so ist kein Raum mehr für Vergebung; damit jedoch entfällt die entscheidende Voraussetzung, um die zerstörerische Zerbrochenheit im Herzen der vermeintlichen »Verbrecher« von innen her je noch zu heilen. Die Ausübung des Strafrechts seitens des Staates kann sich dann nur noch im Kreise drehen: mit Gewalt kämpft er gegen gewisse Symptome psychischer Probleme und existentieller Formen von Verzweiflung an und redet sich dabei womöglich ein,

mit seinen Strafmaßnahmen zur sittlichen Besserung des Delinquenten beizutragen, – es ist unschwer im folgenden zu zeigen, daß er sich damit nicht nur auf einen Zielkonflikt (zwischen Strafen und Resozialisieren) zubewegt, sondern zugleich sich einer Art von Selbstbetrug annähert.

Wem schon nicht die biblische Urgeschichte oder die großen Tragödiendichtungen der Griechen für die Unangemessenheit menschlichen Strafens die Augen öffnen, der muß nur FRIEDRICH SCHILLERS Einleitung zu seiner Novelle »Der Verbrecher aus verlorener Ehre« lesen, um bei der Geschichte vom »Sonnenwirt« mitzuerleben, wie sie »den grausamen Hohn und die stolze Sicherheit ausrottet, wodurch gemeinlich die ungeprüfte aufrechtstehende Tugend auf die gefallne herunterblickt«, indem »sie den sanften Geist der Duldung (sc. des Nicht-Verurteilens, d.V.) verbreitet, ohne welchen kein Flüchtling zurückkehrt, keine Aussöhnung des Gesetzes mit seinem Beleidiger stattfindet, kein angestecktes Glied der Gesellschaft von dem gänzlichen Brande gerettet wird«. Wer hingegen durch diese »wahre Geschichte« begreift, wie ein Mensch zum »Verbrecher« wird, beginnt anders zu denken, auch und gerade über »die Gerechtigkeit«. ⁴

Es ist in unsren Tagen sicherlich nicht gerade opportun, sich deziert gegen das Strafen, privat wie staatlich, auszusprechen; denn was wir momentan erleben, ist eine umfassende Rückkehr zum repressiven Strafrecht, objektiv ablesbar in dem enormen Anstieg der Zahlen von Gefängnisinsassen, in den USA insbesondere, aber auch in den Niederlanden, in England, in Spanien und in der BRD⁵. Das vorgebliche Strafziel der Resozialisierung tritt dabei erkennbar zurück hinter der Vergeltung bis hin zu einer ausgedehnten Strafwt vor allem bei Fällen sexuellen Kindesmißbrauchs. In einer Reihe von Gesetzesänderungen vornehmlich im Sexualstrafrecht, aber auch in anderen Feldern des Strafrechts (Diebstahl, Drogen, Gewalt, Betrug) zeichnet sich deutlich eine zunehmende Wandlung vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat ab⁶. Vorangetrieben wird diese Entwicklung

4 FRIEDRICH SCHILLER: Der Verbrecher aus verlorener Ehre, in: Werke, Bd. 2, S. 291.

5 FRITZ SACK: Strukturwandel, Kriminalität und Kriminalpolitik, in: Irmgard Rode – Heinz Kammeier – Mathias Leipert (Hg.): Neue Lust am Strafen, 14, tabelliert, daß in den USA die Zahlen von 1970–1997 sich versechsfacht haben (von 199 000 auf 1 250 000), dann stiegen sie bis 2002 auf 1 348 986 an; in den Niederlanden betrug der Zuwachs zwischen 1992 bis 2002 um 90%, in England um 55%, in Spanien um 47,0%, in der BRD um 38,8%.

6 BERNHARD HAFKKE: Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat, in: Neue Lust am

durch eine gezielt geschürte Angst, mit der Politiker und Massenmedien um Macht und Aufmerksamkeit buhlen, in die hinein sich aber auch die Gefühle einer kollektiven Unsicherheit (Wirtschaft, Klima, Krieg, Krankheit, Terror ...) kanalisieren: gesucht sind Schuldige⁷. Bereits aus einer Reihe guter sozialpsychologischer, politischer, aber auch rechtlicher und moralischer Bedenken muß dieser vornehmlich wohl aus dem Kontrollzwang der kapitalistischen Verwertungsgesellschaft erzeugte Trend⁸ als höchst bedenklich erscheinen; jedoch weit schwerer wiegt, weil prinzipieller Art, der hier vertretene theologische Vorbehalt, der nach dem bisher schon Gesagten sich in den folgenden drei Punkten systematisieren läßt.

Strafen, 46–48, führt die Strafverschärfung des Sexualstrafrechts in den Gesetzesänderungen 1997, 1998, 2002, 2003 und 2004 auf. – Generell läßt sich sagen: »Während bei den Reformen der sechziger und siebziger Jahre der Gedanke der Resozialisierung des Täters eine große Rolle spielte, sind Strafrechtsänderungen der letzten Jahre durch Straferhöhungen und Betonung des Sicherungsgedankens gekennzeichnet.« D. DÖLLING: Grundlagen des Strafrechts, in: Handbuch der Forensischen Psychiatrie, I 27.

⁷ MARTIN SCHOTT: Sadismus oder Angst, in: Neue Lust am Strafen, 73.

⁸ A. a. O., 79–80.

3) Drei Punkte, die jedes Strafrecht ausschließen

a) Die Zunahme der Ich-Zerspalttheit im Getto der Gottesferne – zwei Beispiele

Man kann Menschen »gerechterweise« nicht bestrafen, die mit sich selbst zerfallen sind. Die Dissoziation der Psyche aber stellt eine unausweichliche logische Folge des theologisch-philosophischen Reduktionsprogramms der Religion auf die Einhaltung moralischer und rechtlicher Gesetze und Satzungen dar: da steht scheinbar kein Gott mehr als Person an unserer Seite, um mit Verstehen, mit Geduld und Güte die zerreißenen Widersprüche der Angst in unserer Seele zu heilen, aus denen heraus sich normabweichende und als verbrecherisch geltende Verhaltensweisen zu ergeben pflegen, – in uns und über uns verbleibt nurmehr die richtende Instanz des eigenen Gewissens und der staatlichen Justiz, gesichtslos, streng und ausnahmslos. Seelisch entsteht ein geradezu zwanghafter Zustand, in dem der Verstand die Gefühle zu kontrollieren sucht und der Wille die Leidenschaften, die er, wie im Urbild *Kains*, durch Unterdrückung bis zum Durchbruch aufstaut und verstärkt. – Da es nicht leicht fällt, sich in eine solche Seelenlage einzufühlen, können literarische Darstellungen entsprechender Konflikte zur Einführung sehr hilfreich sein. Dichter stellen exemplarisch menschliche Schicksale dar, so komplex und intensiv, wie es psychologische Begrifflichkeiten nie erfassen können. Hören wir also zu.

α) E.T.A. Hoffmann: »Das Fräulein von Scuderi«

Als eine dramatische Erschütterung des rationalistischen und moralistischen Weltbildes der Aufklärungszeit kann E.T.A. HOFFMANNS Novelle von dem »Fräulein von Scuderi« wirken, indem sie ausnahmslos alle »Gewißheiten« in Frage stellt, die für geordnete Gerichtsverfahren im herkömmlichen Sinne vorauszusetzen wären.

Alles beginnt damit, daß der Goldschmiedegeselle *Olivier Brusson* in Verdacht gerät wegen des Mordes an seinem hochgeachteten Meister *René Cardillac*; die Indizien sprechen gegen ihn, – umsonst, daß er in Notwehr gehandelt zu haben vorgibt⁹; nach Meinung des

9 E.T.A. HOFFMANN: *Das Fräulein von Scuderi*, in: *Werke in 5 Bden.*, Bd. 4, S. 370.

berühmten Advokaten *Pierre Arnaud d'Andilly* ist er »auf gewöhnlichem Wege ... aus den Händen der Justiz ... ganz und gar nicht zu retten«¹⁰, denn alle »Welt ist von *Brussons* Schuld überzeugt«¹¹. Ohnehin wird Paris soeben von einer Welle von Giftmorden vor allem in den begüterten Kreisen heimgesucht. »Reichtum – ein einträgliches Amt – ein schönes, vielleicht zu jungliches Weib – das genügte zur Verfolgung auf den Tod. Das grausamste Mißtrauen trennte die heiligsten Bande.«¹² Und die Justiz reagiert wie stets: von der allgemeinen Angst läßt sie sich »zu Gewaltstreichern und Grausamkeiten« verleiten, bei denen das »Tibunal ganz den Charakter der ›Inquisition‹ annimmt; der geringfügigste Verdacht reichte hin zu strenger Einkerkerung, und oft war es dem Zufall überlassen, die Unschuld des auf den Tod Angeklagten darzutun«. Auf dem Grèveplatz (heute Place de l'Hotel de Ville), wo die Hinrichtungen stattfanden, floß »das Blut Schuldiger und Verdächtiger in Strömen«.¹³ – Was ist das für eine Rechtsprechung, muß man sich fragen, die mehr der Angst der Menge als dem Willen zur Wahrheit im Fall eines Einzelnen sich verpflichtet fühlt? Wann aber sollte es je anders gewesen sein?

Die Lage spitzt sich weiter zu durch eine Serie von Raubmorden, – eine ganze Bande von Tätern scheint unterwegs, die bei nächtlichen Überfällen ihre Opfer mit gezieltem Dolchstich ermordet und ihnen die kürzlich erst erstandenen, höchst kunstfertigen und kostbaren Geschmeide entwendet, die sie bei Meister *Cardillac* erworben haben. Die Untaten hinterlassen in ihrer Unheimlichkeit einen solchen Schrecken, daß man an die Machenschaften des Teufels selbst zu glauben beginnt; Gerüchte von Zauberei und Geisterbeschwörung erfüllen die Köpfe, »wie es denn nun in unserer ewigen Natur liegt, daß der Hang zum Übernatürlichen, zum Wunderbaren alle Vernunft überbietet«; ein eigener Gerichtshof soll eingerichtet werden, um gegen »das neue Verbrechen ... mit noch ausgedehnterer Macht« vorgehen zu können; einzig der König (*Ludwig XIV.*), »erschüttert von dem Greuel unzähliger Hinrichtungen«¹⁴, widersteht der Dämonisierung des Verbrechens und dem Exzeß der Strafverfolgung.

Doch selbst die – nicht gerade sehr häufig anzutreffende – ebenso kühle wie menschliche Vernunft vermag zur Wahrheitsfindung kaum

10 A. a. O., 371.

11 A. a. O., 369.

12 A. a. O., 327.

13 A. a. O., 328.

14 A. a. O., 331.

etwas Entscheidendes beizutragen. *Olivier Brusson* droht die Todesstrafe, doch wagt er nicht zu sagen, was er weiß, und zwar nicht – was für »normal« gelten würde – aus Angst oder aus einem Schamgefühl heraus, größer noch als die Furcht vor dem Tod, sondern in Wahrheit aus Liebe: um keinen Preis möchte er *Madelon*, die geliebte Tochter seines Meisters *Cardillac*, die ihm erscheint als »Engelsbild«, in dem die »ewige Macht des Himmels« sich verkörpert¹⁵, mit der entsetzlichen Wirklichkeit des Verbrechens belasten, müßte doch »das ganze Elend« des Geschehenen »tötend auf sie einbrechen«¹⁶. Nicht öffentlich vor Gericht, nur im geheimen anvertraut er deshalb seine ungeheuerliche Wahrheit der mitfühlenden, integren *Made-moiselle de Scuderi*: Nicht eine Räuberbande treibt nächtlich ihr Unwesen in den Winkeln und Gassen der französischen Hauptstadt, sondern ein einziger, sein allseits hochgeachteter Lehrmeister *Cardillac*, – er ist der Mörder. – Es gibt Wahrheiten, die so unerträglich für einen geliebten Mitmenschen sein können, daß man lieber als Unschuldiger die Hinrichtung in Kauf nimmt, als den Schuldigen zu offenbaren – und damit das Wichtigste in seinem Leben: seine Geliebte, in unlösbare Konflikte zu stürzen. Doch welch ein Anklage erhebender Staatsanwalt verfiel auf eine solche Möglichkeit?

Innerlich fühlt *Brusson* sich selbst gefangen in einem »Labyrinth des Verbrechens, zerrissen von Liebe und Abscheu ..., dem Verdammten zu vergleichen, dem ein holder Engel mild lächelnd hinaufwinkt, aber (den) mit glühenden Krallen festgepackt hält ... der Satan«.¹⁷ Fest steht, auf Grund des Geständnisses von seiten *Brussons*, daß allein *René Cardillac*, der angesehenste Goldschmied der Stadt, all die ungeheuerlichen bislang unentdeckten Untaten verübt hat. Doch wer, auch wenn er ihn als den Täter grausiger Verbrechen zu benennen wüßte, vermöchte seiner als Person gerecht zu werden? Es scheint ein allzeit ungeschriebenes Gesetz, daß, je unmenschlicher ein Tun erscheint, es desto nötiger geboten ist, dem Schuldvorwurfsreflex nicht nachzugeben, sondern den Wegen nachzugehen, die aus einem hochbegabten, überaus tüchtigen und allseits geachteten Mitmenschen jenes vermeintliche Monstrum eines Verbrechers haben hervorbringen können. Wer als Person ist *Cardillac*, daß er zu solchen Taten »fähig« wurde? Und was heißt »fähig«? Konnte er seine Taten begehen und hätte sie genauso gut auch lassen können, oder

15 A. a. O., 356.

16 A. a. O., 366–367.

17 A. a. O., 363.

wurde er getrieben von einer Macht, die jeden noch so wohlfeilen Richterspruch in ein erschrockenes Flehen um eine schier unerfindliche Hilfe verwandeln muß? Wer, der bekannt ist mit einem solchen Menschen, kann sagen, daß er ihn von ferne auch nur kenne?

So viel immerhin weiß man von *Cardillac*: er ist »der geschickteste Goldarbeiter in Paris, einer der kunstreichsten und zugleich sonderbarsten Menschen seiner Zeit. Eher klein als groß, aber breitschultrig und von starkem muskulösem Körperbau« und, obwohl »hoch in die fünfziger Jahre vorgerückt«, noch von ungewöhnlicher Kraft und jugendlicher Beweglichkeit. Indessen wirkt sein Eindruck irritierend infolge einer sonderbaren Zwiespältigkeit. »Wäre ... (er) nicht in ganz Paris als der rechtlichste Ehrenmann, uneigennützig, offen, ohne Hinterhalt, stets zu helfen bereit, bekannt gewesen, sein ganz besonderer Blick aus kleinen, tiefliegenden, grün funkelnden Augen hätte ihn in den Verdacht heimlicher Tücke und Bosheit bringen können.«¹⁸ Nicht nur sein wenig attraktives Äußeres jedoch belastet diesen sonderbaren Mann, es liegt auch wie ein Fluch das Schicksal einer anscheinend vorgeburtlichen Prägung auf ihm.

Man kann verstehen, daß jemand, der sich in der Aufnahme von zwischenmenschlichen Kontakten, womöglich durch ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl infolge seines Aussehens, recht schwertut, zum Ausgleich eine besondere Bestätigung und Anerkennung durch eine hervorragende Tüchtigkeit in der Verfertigung besonders edler Pretiosen zu erwerben sucht, und offenbar erweist sich dieser Ausweg für *Cardillac* als in hohem Maß erfolgreich. Aus seinen Goldschmiedearbeiten bezieht er nicht nur den Lebensunterhalt, sondern die Lebensgrundlage für sich selbst als eine angesehene, allgemein wertgeschätzte Persönlichkeit. Eben dieser Wesenszug aber, den Selbstwert durch die Herstellung wertvollen Schmucks sich zu erarbeiten, findet seinen Ausdruck und seine Begründung in einer Art Geburtsmythos: seine Mutter, als sie im ersten Monat schwanger war, hatte bei einem Hoffest einen spanischen Kavalier wiedergesehen, dessen Avancen sie vor Jahren voller Abscheu abgewiesen hatte; jetzt aber, beim Anblick einer funkelnden Juwelenkette, die er trug, erschien er ihr als »ein Wesen höherer Art«, als »Inbegriff aller Schönheit«¹⁹, und zu ihm hingezogen von leidenschaftlicher Begierde, ging sie auf sein Liebeswerben ein. In inniger Umarmung griff sie nach seiner Kette; jedoch

18 A. a. O., 335–336.

19 A. a. O., 361.

im gleichen Augenblick sank ihr Freier, wie vom Schlag getroffen, tot hernieder. Mühsam nur konnte die Mutter aus der Umklammerung des jäh Verstorbenen sich lösen; der Schrecken dieses entsetzlichen Erlebnisses warf sie aufs Krankenlager, ja man gab sie bereits verloren, als sie wider Erwarten schließlich dann doch glücklich von ihrem Kinde entbunden ward. *Sie* kehrte damit ins Leben zurück, ihr Kind aber erblickt in dieser Vorgeschichte seiner Existenz die Erklärung für eine verderbliche Gier nach funkelnden Diamanten und goldenem Gepränge. Ja, genauer müßte man noch sagen: wie jener südländische Liebhaber augenblicklich in den Tod sank, als ihm der kostbare Schmuck genommen ward, so lebt auch *Cardillac*, geschlagen mit dem gleichen Schicksal, nur mit und in dem Schmuck, der fetischähnlich allen Liebreiz seines sonst verachtenswerten Daseins in sich trägt. Eben in dieser rätselhaften Vorbelastung liegt der Grund für die entsetzlichen Verbrechen, die in Serie jetzt die Hauptstadt Frankreichs heimsuchen.

Der Goldschmied nämlich, wenn er die Arbeit an einem in Auftrag gegebenen Kunstwerk abgeschlossen hat und es seinem Kunden aushändigen soll, gerät in die größte Unruhe; er fühlt nicht, was sich in ihm abspielt: daß er, der nur in seinem Kunstwerk etwas ist, ins Nichts versinkt, sobald er es aus seinen Händen gibt; nur schemenhaft und qualvoll spürt er, wie unter Zwang, den Sog, der ihn an das Gebilde seiner Hände bindet. Er kann davon nicht lassen, ohne sich selber zu verlieren; es ist der Hauptbestandteil seiner Selbstidentität. Wer es ihm fortnimmt, läßt ihn, wie jenen Liebhaber der Mutter, enteelt zurück. Deshalb, weil er ohne den selbstgefertigten Schmuck nicht zu leben vermag, holt er sich heimlich und heimtückisch das im Verkauf Veräußerte zurück. Selbst noch die Tötungsart: der Messerstich ins Herz, macht wie in magischer Symbolik rückgängig, was sich für ihn bei dem Verkauf des Kleinodes ereignete: es traf ihn tödlich bis ins Innerste.

Und jetzt: Ist ein Mensch schuldig, der verstohlen einen Mord begeht, um sein gestohlenes Leben sich zurückzurauben? Verfügt er über jene Freiheit, die bei jedem Schuldspruch angenommen wird? Erkennbar nicht! »Du begreifst jetzt mein ganzes Tun und Treiben«, gesteht *Cardillac* seinem Angestellten *Olivier*. »Glaube nicht, daß ich darum, weil ich tun muß, was ich nicht lassen kann, jenem Gefühl des Mitleids, des Erbarmens, was in der Natur des Menschen bedingt sein soll, rein entsagt habe. Du weißt, wie schwer es mir wird, einen Schmuck abzuliefern; wie ich für manche, deren Tod ich nicht

will, gar nicht arbeite, ja wie ich sogar, weiß ich, daß am morgenden Tage Blut mein Gespenst verbannen wird, heute es bei einem tüchtigen Faustschlage bewenden lasse, der den Besitzer meines Kleinods zu Boden streckt, und mir dieses in die Hand liefert.«²⁰

Cardillac hat nie selber gelebt; er ist, als der Verachtenswerte ohne seinen Schmuck, lebendig nur in diesen toten Gegenständen, die er wie Schlüssel zu dem Eingangstor des Lebens sich erschafft. Wer ihn verstünde, wüßte, daß nicht ein böser Wille in ihm wütet; er ist sich selber ausgeliefert durch das Gespenst der Nichtigkeit und der völligen Wertlosigkeit seines gesamten Daseins; um dieses Grundgefühl zu widerlegen, kreierte er in den Pretiosen sich sein eigenes Götterbild, in ähnlicher Weise überhöht und maßlos übersteigert, wie auch zwischen *Olivier* und *Madelon* die Gefühle der Wertschätzung und Liebe allein in überirdischen Gefilden ihre Heimat finden. Nicht Aburteilung und Verdammung käme einem solchen Menschen zu, vielmehr ein anfangs zögerndes, doch dann beharrliches Bemühen, diesem haltlos in den Abgrund seiner selbst Versinkenden nach und nach ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln, unsicher freilich, ob und, wenn ja, in welchem Umfang derlei je wohl möglich sei.

In E.T.A. HOFFMANN'S Novelle ist es einzig die historische Person der Schriftstellerin *Madelaine de Scuderi* (1604–1701), die ihrem »Gefühl, der innern Stimme«, mehr vertraut »als dem, was vor unsern Augen geschehen«²¹, und so ahnt auch sie zwar nichts von der unheimlichen Schattenseite im Wesen *Cardillacs*, doch glaubt sie trotz der scheinbar eindeutigen Sprache der Tatbestände und Indizien unbeirrt an *Olivier Brussons* vollkommene Unschuld an den furchtbaren Morden, für die man ihn bereits für überführt halten möchte. Wem aber kann man trauen, wenn alle äußeren Befunde in die falsche Richtung weisen und wenn die Wahrheit nur zu Tage tritt durch das Geständnis gegenüber einem Menschen, dem man sich innerlich verbunden fühlt? – So viel steht hier bereits fest: die objektivierende Verhörmethode der Kriminalistik sowie die übliche Falldiagnostik psychiatrischer Gutachten in der Forensik bedarf offenbar einer dringlichen Personalisierung und Subjektivierung in der Begegnung mit einem mutmaßlichen Täter.

20 A. a. O., 363.

21 A. a. O., 349.

β) *Heinrich von Kleist: »Die Marquise von O...«*

Den Widerspruch zwischen äußerem Augenschein und innerer Wirklichkeit hat, um ein weiteres Beispiel zu geben, wie kein anderer HEINRICH VON KLEIST in der Erzählung »Die Marquise von O...« an dem grotesk anmutenden Paradox »einer wahren Begebenheit«, wie er versichert, dokumentiert: Als russische Soldaten in den kriegerischen Wirren der Zeit eine oberitalienische Zitadelle einnehmen, ist es ein Offizier, der Graf F., der, scheinbar »ein Engel des Himmels«, *Julietta*, die Tochter *Lorenzos*, des Kommandanten der Festung, vor der lüsternen Meute der Mordknechte rettet und die »völlig bewußtlos« Niedersinkende in Sicherheit bringt²². Besorgt um das Wohlergehen seiner Tochter, bezeugt bei nächster Gelegenheit der Kommandant *Lorenzo* dem General der russischen Truppen seine Hochachtung und Dankbarkeit, besonders im Blick auf jenen Grafen F.; dieser wird vorgeladen, gibt aber zur Verwunderung seines Befehlshabers im Verhör an, daß er die beteiligten Wüstlinge nicht habe erkennen können, vor denen er die Marquise habe bewahren müssen. Zeit vergeht. Von einer schweren Schußverletzung genesen, macht Graf F. bei einem überraschenden Besuch der Marquise einen dringlichen Heiratsantrag, dem diese selbst wohl auch nicht abgeneigt wäre, den aber ihr Vater trotz der vielen charakterlich vortrefflichen Eigenschaften, die er an dem Grafen erkennt, zugunsten einer Bedenkzeit abweist, scheint es ihm doch, als sei es die Art dieses Mannes, »Damenherzen durch Anlauf, wie Festungen zu erobern«²³. Die Mutter, die eine Wiederverheiratung ihrer Tochter an sich durchaus befürwortet, gibt sich allerdings bald hernach höchst erstaunt über die »gesegneten Leibesumstände«, in denen *Julietta* sich wähnt, hält sie für die Geburtsgeschichte eines »Phantasmus« und geht auf deren Erklärung nur allzu gern ein, der Vater des Kindes werde wohl *Morpheus*, der Gott der Träume, oder einer aus seinem Gefolge sein²⁴. Dann aber stellt der herzugerufene Arzt zu aller Bestürzung untrüglich fest, daß die Marquise tatsächlich schwanger ist. Die Mutter, aber auch *Julietta* selbst erklären die Aussage des Arztes für eine niederträchtige Bosheit, doch ist der eingetretene Zustand kaum noch zu verkennen. Inständig fleht *Julietta* die Mutter an, ihr Glauben zu schenken, daß sie von keinem Fehltritt, den sie hätte begehen

22 HEINRICH VON KLEIST: Die Marquise von O..., in: dtv Gesamtausgabe, Bd. 4, S. 95.

23 A.a.O., 103.

24 A.a.O., 99.

können, wisse; was da geschieht, erscheint ihr als derart unmöglich, als wenn »die Gräber befruchtet werden, und sich aus dem Schoße der Leichen eine Geburt entwickeln« würde²⁵. Doch ihre Mutter warnt: ein nur »inneres Gefühl« könne irren, und ein Fehltritt, so schmerzlich er auch wäre, ließe sich verzeihen; allerdings »ein Märchen von der Umwälzung der Weltordnung«, begleitet von gotteslästerlichen Schwüren als Versicherung, – das wäre »schändlich«²⁶.

Die Marquise aber, die sich ihres Zustandes innerlich so sicher weiß wie ihrer Unschuld, schwört, daß sie sich tugendhaft verhalten habe, und bittet, eine Hebamme zu fragen; die aber redet in Andeutungen daher »von jungem Blut und der Arglist der Welt« und erklärt am Ende ihrer Untersuchung, »dergleichen Fälle wären ihr schon vorgekommen; die jungen Witwen, die in ihre Lage kämen, meinten alle, auf wüsten Inseln gelebt zu haben«, und versichert, »daß sich der muntere Korsar, der zur Nachtzeit gelandet, schon finden würde«. Die Marquise, als sie das hört, fällt, übermannt von ihren Gefühlen, in Ohnmacht. Zwar bringt die Mutter sie bald wieder ins Leben zurück, fordert die Tochter aber ultimativ auf, ihr den Vater zu entdecken, Zuversicht hegen dürfe sie auf mütterliche Vergebung; doch als die Marquise ob all dem äußert, sie fürchte, »daß sie wahnsinnig werden würde«, verstößt die Mutter sie und verflucht die Stunde ihrer Geburt²⁷. Noch strenger reagiert der Vater: er will sie nicht sehen, und als sie trotzdem sich ihm zu Füßen wirft, greift er nach einer Pistole, aus der ein Schuß sich löst und »schmetternd in die Decke fährt«²⁸. Umgehend befiehlt die Marquise anzuspannen und läßt mit ihren Kindern den »unmenschlichen Vater« zurück. In der Kraft »ihres schuldfreien Bewußtseins« ist ihr Verstand stark genug, »nicht zu reißen«, und so gibt sie »sich ganz unter der großen, heiligen und unerklärlichen Einrichtung der Welt gefangen. Sie sah die Unmöglichkeit ein, ihre Familie von ihrer Unschuld zu überzeugen, begriff, daß sie sich darüber trösten müsse«, und nahm sich vor, »sich mit Stolz gegen die Anfälle der Welt zu rüsten. Sie beschloß, sich ganz in ihr Innerstes zurückzuziehen.«²⁹ Um aber ein Wesen, das sie »in der größten Unschuld und Reinheit empfangen« und das doch in der bürgerlichen Welt als ein Schandfleck zu gelten hätte,

25 A. a. O., 109.

26 A. a. O., 111.

27 A. a. O., 112.

28 A. a. O., 113.

29 A. a. O., 114.

nicht in einer klosterähnlichen Lebensform aufziehen zu müssen, läßt sie nach langem Überlegen »durch die Zeitungen bekannt machen, daß sie, ohne ihr Wissen, in andere Umstände gekommen sei, daß der Vater zu dem Kinde, das sie gebären würde, sich melden solle; und daß sie, aus Familienrücksichten, entschlossen wäre, ihn zu heiraten«. ³⁰

Mittlerweile hat nun freilich Graf F. brieflich die Marquise seiner Treue versichert, möge geschehen, was da wolle, und als er jetzt ihre Annonce liest, erklärt er ihrem Bruder, der sie als eine »Nichtswürdige« bezeichnet, er glaube fest an ihre Unschuld und halte sie für »mehr wert ... als die ganze Welt, die sie verachtete«. ³¹ Indessen, so sehr er sich auch bemüht, Zugang zu der Marquise sich zu verschaffen, stößt diese selbst ihn schroff zurück.

Eine günstigere Wirkung hinterläßt die Zeitungsanzeige hingegen bei *Juliettas* Mutter, die sich vorwirft, der brüskten Art ihres Gatten nicht beizeiten widerstanden zu haben. Längst schon hat der Kommandant die Bilder seiner Tochter von der Wand entfernt und ist bemüht, sie aus seinem Gedächtnis zu tilgen, – er hat keine Tochter mehr! Als jetzt seine Gattin ihn fragt, was er von der Anzeige der Marquise halte, höhnt er, *Julietta* sei selbstredend unschuldig, es werde ihr im Schlaf widerfahren sein, nennt sie eine »verschmutzte Heuchlerin«, ausgestattet zehnfach mit der »Schamlosigkeit einer Hündin«, die mit ihrer »nichtswürdigen Betrügerei« nur sein Wohlwollen zurückgewinnen wolle ³². Die Gräfin aber erklärt, »daß, wenn sie von zwei unbegreiflichen Dingen einem Glauben beimessen solle, sie lieber an ein unerhörtes Spiel des Schicksals, als an diese Niederträchtigkeit ihrer sonst so vortrefflichen Tochter glauben wolle«. ³³ Doch der Kommandant verbietet ihr das Wort. Als Antwort auf die Annonce der Marquise muß er wenig später freilich, ebenfalls in einer Zeitungsanzeige, von einem Termin lesen, an dem der Vater des Kindes sich im Hause des Kommandanten zu erkennen geben wolle. »Die Kugel dem, der ... über meine Schwelle tritt«, schäumt er vor Zorn. Den Brief seiner Tochter, die ihn bittet, sich außerhalb der Zitadelle, die sie ja nicht mehr betreten solle, an einem anderen Ort mit dem Vater ihres Kindes treffen zu dürfen, zerreißt er und verbietet sogar seiner Gemahlin, mit ihr in Verbindung zu treten. Doch diese

30 A. a. O., 94.

31 A. a. O., 116.

32 A. a. O., 119.

33 A. a. O., 120.

will ihre Tochter prüfen und begibt sich eigenmächtig zu ihr, bittet sie um Verzeihung für die Härte, mit der man sie verstoßen, beteuert, ihr Schreiben habe sie ebenso wie ihren Vater von ihrer Unschuld überzeugt – der Gesuchte habe sich bereits am Vortag im Hause gezeigt –, es sei, sagt sie, der Jäger *Leopardo*. Sie möchte sehen, wie ihre Tochter reagiert. Doch als *Julietta* verzweifelt darüber nachsinnt, wie es denn – während eines Mittagsschlafes? – geschehen sein könnte, erkennt die Mutter die gänzliche Unschuld ihrer Tochter und fleht sie an, ihr den Zweifel und die Schändlichkeit ihrer List nachzusehen.

Tatsächlich aber erscheint zum gegebenen Zeitpunkt zur Bestürzung der Marquise der Graf F. *Julietta*, als sie ihn sieht, glaubt, den Verstand zu verlieren, und nötigt mit allem Nachdruck dem kniefällig um ihre Gunst Bittenden, sich augenblicks zu entfernen. »Gehn Sie! gehn Sie!«, ruft sie und fügt zur Begründung stammelnd hinzu: »Auf einen Lasterhaften war ich gefaßt, aber auf keinen – – – Teufel!«³⁴ Als ihr Bruder und ihr Vater hinzutreten, beteuert sie in höchster Erregung, sich mit diesem Manne nicht vermählen zu können. Dennoch kommt unter besonderen Kautelen die Heirat formal dann doch noch zustande, indem der Graf zusagt, auf alle Gattenrechte Verzicht zu leisten und eine getrennte Wohnung zu beziehen; sein ganzes Vermögen überträgt er bei der Taufe dem neugeborenen Sohne und legt zahlreiche Zeugnisse für die Aufrichtigkeit seiner Gefühle ab, bis endlich nach Verlauf eines Jahres die Gräfin in eine zweite, richtige Heirat einwilligt. Ihr Zögern in der Wandlung ihrer Gefühle erklärt sie, ihm um den Hals fallend, damit, daß sie, die auf jeden Lasterhaften gefaßt gewesen sei, »vor ihm, gleich einem Teufel, geflohen wäre«, doch »er würde ihr damals nicht wie ein Teufel erschienen sein, wenn er ihr nicht, bei seiner ersten Erscheinung, wie ein Engel vorgekommen wäre«.³⁵

Eine Geschichte wie diese, liest man sie nicht bloß als ein Stück Literatur, stellt wie absichtlich die gerichtliche Urteilsfindung aller Zeiten aufs tiefste in Frage. Stünde der Fall eines Vergehens, von dem der Täter behauptet, er wisse von nichts, heutigentags zur Entschei-

34 A. a. O., 128.

35 A. a. O., 130. – EUGEN WOHLHAUPTER: Recht und Staat im Werke KLEISTS, in: Dichterjuristen, I 506–561, bemerkt richtig, es genüge KLEIST hier »die Verzeihung durch die Nächstbeteiligten; über den durch die Tat (des Oberstleutnant Graf F.) verübten Einbruch in die öffentliche Friedensordnung hat er sich keine weiteren Gedanken gemacht«. (S. 513) Eben dies wäre zu lernen!

ding, so würde, wie damals, zweifellos unterstellt, der Betreffende lüge aus Furcht vor Strafe und Schande, und dringlich würde man ihn auffordern, endlich geständig zu sein, widrigenfalls sein Betragen strafverschärfend wirken müsse, – allzu klar reden die Tatsachen gegen ihn. Wer gleichwohl in näherer Kenntnis der Persönlichkeit des Beschuldigten – die zu gewinnen ein Gericht erst einmal der Mühe für wert erachten müßte – die Beteuerung seiner Unschuld für subjektiv wahr nähme, müßte in unserer Zeit gewiß nach objektiven Ursachen zur Erklärung der unerhörten *causa* suchen: ist wirklich Unwissenheit über den Tathergang anzunehmen, so einzig durch eine fremde Zufügung bewußtseinsaufhebender Substrate wie KO-Tropfen (z.B. 4Hydroxy-Butansäure); in seiner Verfilmung der KLEISTschen Erzählung hat der französische Regisseur (und Literaturdozent) ERIC ROHMER die Seltsamkeit des Vorfalles denn auch mit der Verabreichung eines Schlaftrunks dem heutigen Publikum plausibel zu machen gesucht³⁶. Auch eine retrograde Amnesie als Folge eines erlittenen Traumas wäre in Erwägung zu ziehen, bliebe aber ohne die sichere Bestätigung einer derart verletzenden Zufügung durch fremdes Zeugnis oder eindeutige Spuren eine unbeweisbare, also nicht gerichtsverwertbare Spekulation. In jedem Falle bedürfte es entweder eines Geständnisses oder der sicheren Indizien objektiver Tatbestände, um in einem Strafprozeß ein Urteil als wahr erscheinen zu lassen.

Gerade dieses methodisch vorgeschriebene Vorgehen zur Wahrheitsfindung aber bringen Autoren wie E.T.A. HOFFMANN und HEINRICH VON KLEIST mit ihren Geschichten um seine Selbstgewißheit: ein Geständnis – oder dessen Verweigerung – kann moralisch (in bezug zu einer zu schützenden Person etwa) berechtigt, also »wahr« sein, obwohl die damit gegebene Aussage in bezug zu ihrem mitgeteilten Inhalt irreführend und falsch ist; nur wo ein Raum sich findet, an dem die Wahrhaftigkeit eines Geständigen (oder Nicht-Geständigen) durch Vertrauen möglich wird, ist die Wahrheit seiner Aussage zumindest wahrscheinlich. So versichert *Juliettas* Mutter bei KLEIST ihre Tochter vorweg, wenn sie gesteht, was immer geschehen sei, ihrer unbedingten Vergebungsbereitschaft; doch gerade an der Stelle bricht die Kluft auf zwischen innerer Gewißheit und äußerer Tatbestandsvergewisserung: Die Marquise kann und darf nichts gestehen,

36 ERIC ROHMER (Reg.): *Die Marquise von O...*, Frankreich 1976, in den Hauptrollen *Edith Clever* und *Bruno Ganz*. Vgl. HEINZ POLITZER: *Die Falltüren der Sprache*. Zu Kleists *Marquise von O*, in: FAZ, 22.1.1977, Nr. 18.

was ihren peinlichen Zustand zu erklären vermöchte, weil sie sich wirklich keiner Tat, geschweige denn einer Schuld, bewußt ist.

Immerhin kann in dieser Lage die Annahme einer traumabedingten Amnesie weiterführen, vorausgesetzt, man nimmt sie nicht erneut bloß als ein fertiges Faktum hin, sondern nutzt sie zum Verständnis der persönlichkeitsabhängigen Psychologie im Erleben und Verarbeiten der vermuteten seelischen Verletzung. Warum überhaupt kann ein Trauma die Erinnerung an ein Geschehen vollkommen auslöschen? Eine Erklärung dafür bietet allein die Psychoanalyse SIGMUND FREUDS: Die Seele des Menschen, das Ich einer Person, ist nicht, wie im Deutschen Idealismus, gleichzusetzen mit Bewußtsein und Freiheit, vielmehr liegt der weitaus größte Teil aller seelischen Vorgänge im Unbewußten; während dem Ich die Aufgabe der Realitätskontrolle zukommt, wird das Unbewußte, das Es, weitgehend von Trieben und Affekten, Wünschen und Ängsten gesteuert; aus der kindlichen Beziehung zu den Eltern entwickelt sich durch Verinnerlichung des Systems von Belohnungen und Strafen die Kontrollinstanz des Überichs, die, obwohl dem Es entstammend und wie dieses ebenfalls unbewußt, den Triebkräften entgegenwirkt, indem es die übernommenen Wertungen in einem starren Automatismus fortführt. Tritt nun in der Realität ein Ereignis ein, das vom Ich auf seiner Entwicklungsstufe nicht integriert werden kann, so entlastet es sich durch den Vorgang der Verdrängung: etwas, das nie hätte gewünscht oder getan werden dürfen, ist dennoch geschehen, und um den unerträglichen Widerspruch aufzulösen, wird dem bewußten Inhalt die Vorstellung entzogen, – er verliert unter dem Druck der Überichs-Angst seine Repräsentanz im Bewußtsein und sinkt ins Unbewußte zurück. Psychoanalytisch ist dieser Vorgang als eine klassische Form der Bearbeitung von traumatischen Erlebnissen durch den Abwehrmechanismus der Verdrängung zu betrachten. – Was aber trug sich zu im Fall der Marquise? Zeichnen wir nach, was wir wissen.

Sie fiel in Ohnmacht, sagt KLEIST, wie so oft in seinen Dramen, diesmal offenbar aus Angst vor dem tumultuarischen Durcheinander der sie bedrängenden Soldateska; auf seinen Armen trug Graf F. die Verängstigte in Sicherheit, – danach erst geschah das Ungeheuerliche, das dem bewußten Erleben nicht Zugängliche. So die Erzählung. Deutlich genug dürfte die Angst der Marquise sich auf die Gefahr richten, als Frau von der Horde der Anstürmenden zur Beute genommen zu werden – symbolisch kann sogar schon das Bild der Eroberung einer Zitadelle die gewaltsame Inbesitznahme einer Frau be-

zeichnen –, eine Gleichung, von der selbst *Juliettas* Vater Gebrauch machen wird, als er über den ersten Heiratsantrag des Grafen F. sich eine Bedenkzeit ausbittet. Dieselbe Furcht versetzt ein zweites Mal die Marquise in Ohnmacht, als die Hebamme in loser Rede andeutet, daß Frauen, die ungewünscht schwanger würden, nicht selten sich schwertäten, vor sich selbst und anderen ihren Galan mit Namen zu nennen. Jetzt ist es keine reale Gefahr mehr, die der Marquise das Bewußtsein raubt, sondern die Anspielung auf etwas, das sie moralisch gewiß hätte vermeiden müssen, das sie womöglich aber auch als eine Möglichkeit eigenen Wünschens gar nicht erst ins Bewußtsein hätte zulassen können. Die Strenge des Überichs, nicht erst die Antwort auf ein zugefügtes Trauma, hätte dann die Bewußtlosigkeit durch Verdrängung der eigenen unbewußten Wunschregungen erzwungen. Die Abscheu vor einer unsittlichen Annäherung unterstriche selbst dann noch immer die untadlige Sittlichkeit der Marquise, zeugte zugleich aber auch von ihrer Unsicherheit und Abhängigkeit von den Wertungen ihres strengen Überichs.

Daß es sich gerade so verhält, verrät näherhin die extrem entgegengesetzte Bewertung des Grafen F.: er erscheint der Marquise mal als Engel, mal als Teufel, – dazwischen gibt es keine menschlichen Zwischenstufen. Daß der Graf in seiner Rolle als Retter aus menschlicher Wildheit einem himmlischen Wesen ähnlich betrachtet wird, mag als eine situativ verständliche Überhöhung seiner Person aus reiner Dankbarkeit verständlich sein; doch hat die Marquise wohlgemerkt ihren Befreier aus den »abscheulichen Schändlichkeiten« durchaus noch mit Bewußtsein erlebt; erst als Gerettete gerät sie in Ohnmacht, in ihren Gefühlen überwältigt offenbar nicht mehr von der rohen Rotte der russischen Soldaten, sondern eher vom Andrang der eigenen Empfindungen, und beides könnte jetzt in eins gehen: ein Mann, der eine Frau aus Lebensgefahr errettet, rückt wie von selbst in die Position eines Vaters ein und zieht die entsprechenden Gefühle der Verehrung und Hingabe, aber auch der Angst auf sich. Als strengstes Verbot gilt in der Sexualentwicklung einer Frau eine inestuöse Beziehung als Tochter zum eigenen Vater; auch in der Abwehr solcher Gefühle dürfte eine gewisse Erklärung für die bewußtlose Angst der Marquise liegen.

Hinzu kommt die herbe Strenge im Urteil des Vaters gegenüber dem vermuteten Sexualverhalten seiner Tochter. Der Griff zur Pistole, aus der sich ungewollt ein Schuß löst, offenbart als erstes die tödliche Wut, die sich auf die völlig unschuldige *Julietta* richtet, als

wenn sie eine Schuldige wäre. Im Falle sie sich einem anderen Mann hingegeben hätte, verdiente sie in seinen Augen offensichtlich die Hinrichtung. Diese seine Einstellung dient wohl nicht allein der patriarchalen Bewahrung der Unberührbarkeit und Ehrbarkeit seiner Tochter, sondern auch der Abwehr jedes möglichen Liebhabers, der sie der väterlichen Aufsicht und Billigung entzieht. Ein Vater, der sich mit einer derartigen Vollmacht ausgestattet sieht, wird als Gatten seiner Tochter nur jemanden zulassen, der seinen Ansprüchen und seinem Wesen ähnlich sieht, – er tauscht jenen anderen gewissermaßen zum rechten Zeitpunkt gegen sich selbst ein. Bis dahin aber bleibt er als Vater der einzige männliche Geliebte im Erleben seiner heranwachsenden Tochter, und man darf annehmen, daß auch er selber gewisse Gefühle gegenüber seiner Tochter hintanstellen muß, die seinerseits das Inzestverbot verletzen könnten.

Der gleiche Widerspruch zwischen Wunsch und Verbot, den wir bei der Marquise gegenüber dem Grafen in seiner väterlichen Ersatzgestalt annehmen, findet sich umgekehrt also in dem Kommandanten, – auch seine Moralität neigt aus innerer Ungefestigkeit zu einer überstrengen Form verurteilender Zensur und Selbstzensur, und sie wird in ihrer abweisenden Härte sogar dazu beitragen, daß die Gestalt des Grafen als Vaterersatz der Marquise für um so liebenswerter erscheint: dieser verkörpert in seinem Edelmut und in seiner zugewandten Emotionalität gewissermaßen die erwünschte Gegengestalt der väterlichen Imago.

Deutlich wird in einer solchen psychoanalytischen Betrachtung der KLEISTSCHEN Erzählung, wie täuschend die Außenseite und wie widersprüchlich die Innenseite der Wirklichkeit sein kann, die gerichtlich wie privat zur Suche nach Wahrheit ansteht. Alles bei einer Schwangerschaft spricht dafür, daß eine Frau wissentlich mit einem Mann zusammen gewesen ist; wenn sie sagt, sie wisse von nichts, so muß sie die Unwahrheit sagen und erscheint, wie in den Augen ihres Vaters, des Kommandanten *Lorenzo*, nicht nur als eine Sittenlose, sondern zudem noch als listige Lügnerin; gestützt auf den Augenschein, steht man als rechtschaffener Mann in diesem Fall in der Pflicht, sie aufs strengste zu verurteilen; und selbst die Mutter, die vergebend, nicht verurteilend, ihre Tochter um ein Geständnis bittet, erwartet ein Eingeständnis von Schuld, zumindest von Unglück. Daß man etwas erlebt haben kann, ohne zu wissen, daß man es erlebt hat, gilt für unmöglich; eine Schwangerschaft, ohne den Vater zu wissen, käme einem biblischen Wunder gleich, – doch genau das ist der Fall

bei der Marquise. Halten wir deshalb fest: Einzig der Mechanismus der Verdrängung in der Theorie der Psychoanalyse vermag die schuldig sprechende Außenseite eines Tatbestandes als irreführend zu entlarven.

Es ist dies eine Feststellung von besonderer Bedeutung, weil sie hier bereits dazu nötigt, die bestehende Forensik aus der Enge der naturwissenschaftlich bestimmten Methodik von Psychologie und Psychiatrie durch Erweiterung um die Dimension des Unbewußten aufzugeben und ihre Betrachtungsweise damit weg vom Be- und Verurteilen in Richtung eines subjektzentrierten Verstehens zu verlagern. In zahlreichen Fragen um Schuld, Schuldfähigkeit und den Sinn von Strafen beziehungsweise von geeigneten Resozialisierungshilfen (eben nicht »Maßnahmen«) wird dieser Wechsel der Zugangsweise im folgenden eine wichtige Rolle spielen.

Das alles aber betrifft nur erst die Fragen der Beweisaufnahme und der Wahrnehmung von Menschen, die als »Täter« allemal, um überhaupt begehen zu können, was sie taten, weit vielschichtiger sich darstellen, als es sich in einem einfachen Kausalschema erfassen ließe. Dabei handelt es sich freilich um Fragen, die eigentlich die Rechtsphilosophie von sich aus an die Rechtspraxis richten müßte, – es ginge daraus noch kein prinzipielles Veto gegen jedwedes Strafrecht im ganzen hervor. Der Einwand hingegen, den wir geltend machen, ist ein im Ursprung ganz und gar christlicher; er ergibt sich allerdings konsequent aus dem gerade eben Gesagten: Was wäre, wenn die Marquise, wenn der Burgkommandant, wenn die Mutter, wenn Graf F. oder wenn ein Mann wie *Cardillac* sich selbst in ihren Handlungsmotiven zu begreifen begönnen? Was, wenn Menschen überhaupt zu der Einsicht ihrer selbst gelangten? Vermöchten sie dann noch über einander zu Gericht zu sitzen? Würden sie nicht, jeder für sich und gemeinsam, flehentlich den Himmel bestürmen mit dem Gebet um Vergebung? – Es zeigt sich:

b) Ehrlicher Weise können wir nicht Richter sein – Friedrich Dürrenmatt: »Die Panne«

Wahrscheinlich bedeutet diese Feststellung für manchen Leser den Kernpunkt all seiner Schwierigkeiten bei dem Ausspruch Jesu: »Richtet nicht!« Deshalb vorweg gesagt: Ein solcher Satz ist nicht die Vorschrift einer »christlichen« Übermoral beziehungsweise eine Sonder-

lehre für Erwählte und Begnadete, er ist ganz einfach der Ausdruck einer Haltung, die sich wie von selbst ergibt, sobald jemand begreift, daß da, wo der andere: der Übeltäter, der Verbrecher, steht, auch er selber stehen könnte. Je besser er die Tragik eines fremden Lebens innerlich begreift, desto deutlicher wird, daß ihm »das alles« nicht etwa deshalb nicht passiert ist, weil er an sich ein besserer Mensch wäre, sondern weil es ihm vergönnt war, in günstigeren Verhältnissen aufzuwachsen und durchs Leben zu gehen.

Die Einsicht der Psychoanalyse stellt an dieser Stelle einen kompletten Umsturz des Welt- und Menschenbildes dar, auf dem die traditionelle Gerichtspraxis fußt; wenn nämlich, wie die Psychoanalyse zeigt, die Prägung der Persönlichkeit tatsächlich im Verlauf bereits der ersten fünf Lebensjahre erfolgt, so ist es definitiv unmöglich, das Schicksal eines Menschen als die schuldhafte Wahl einer freien Willensentscheidung zu deuten. Wir werden die Frage der Willensfreiheit selbst sogleich noch näher diskutieren; hier genügt es vorerst, eine Art Experiment auf sich selber zu machen: Welche Situationen gab es und gibt es in meinem Leben, wo ich mich auf eine Weise verhalten habe, die mit schwersten Folgen für andere und für mich persönlich hätte verbunden sein können? Womöglich habe ich nur Glück gehabt, wenn mein Leichtsinn, meine Frivolität, meine Rücksichtslosigkeit nicht zu einem vorwerfbaren Verhängnis geführt hat, und was, wenn es anders gekommen wäre?

Bereit zu solchen Gedanken und Folgerungen sind die meisten Menschen nicht gerade gerne, doch es kostet nicht viel Phantasie, die Unausweichlichkeit solcher Fragen für einen jeden zu begreifen. Spätestens wenn wirklich etwas »Schlimmes« passiert ist, hilft kein Verleugnen und kein Wegschauen mehr; dann bleibt nichts anderes als die Einsicht, daß das, was ich bei einem anderen soeben noch auf das heftigste hätte tadeln mögen, auch mich selbst hätte ereilen können. Die Ehrlichkeit im Umgang mit sich selber kann nicht anders, als modest und milde machen. Sie führt zu einer unausweichlichen Erkenntnis: Mit der Verurteilung des anderen spräche ich mir selbst das Urteil. »Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, mißt Gott euch selber« (Mt 7,2); auch wer an Gott vermeintlich gar nicht glaubt, wird doch die innere Logik dieses Satzes verstehen und auf sein eigenes Leben anzuwenden haben.

Wie die weitverbreitete Selbstzufriedenheit des bürgerlichen Normal-Bewußtseins bei genauerem Hinsehen sich als Farce und Selbstbetrug erweisen kann, hat auf klassische Weise der Schweizer Dra-

matiker, Erzähler und Essayist FRIEDRICH DÜRRENMATT in seiner Erzählung »Die Panne« stilistisch amüsant, doch der Sache nach schockierend deutlich gemacht. Als »eine noch mögliche Geschichte« bezeichnet er im Untertitel diese seine Darstellung eines Gerichtsspiels von vier älteren Herren, die, längst im Ruhestand, sich als ehemalige Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und Henker zum Zeitvertreib ein Vergnügen daraus machen, entweder historische Prozesse (*Sokrates*, *Jesus*, *Jeanne d'Arc*, *Dreyfus*) nachzuspielen oder »am lebenden Material«³⁷ zu Gericht zu sitzen. Als ein solches geht ihnen die ahnungslose Frohnatur des Textilreisenden *Alfredo Traps* in die Falle. Sein stolzer Studebaker hat eines Nachmittags den Geist aufgegeben; noch könnte er mit der Bahn nach Hause zurückfahren, doch auf der Suche nach irgendeinem Abenteuer – »gab es doch manchmal in den Dörfern Mädchen ..., die Textilreisende zu schätzen wußten«³⁸ – gerät er in ein Landhaus, in dem man ihn nicht nur übernachten läßt, sondern auch zum Abendessen mit nachfolgendem Herrenabend einlädt; bei dem allabendlichen Gerichtsspiel fehlt, wie der Zufall es will, gerade noch die Rolle des Angeklagten, und bereitwillig bietet *Traps* sich an, diese Position zu besetzen; seine Frage, welch eines Verbrechens er denn angeklagt werden solle, beantwortet der Staatsanwalt mit dem Bonmot, »ein Verbrechen lasse sich immer finden«.³⁹

Traps persönlich ist als Geschäftsmann gewitzt und risikofreudig, ein Mann, der gerne isst und trinkt, sich aber durch Nachdenklichkeit nicht gerade hervortut. So wähnt er, nunmehr einem Abend amüsanter Unterhaltung entgegenzugehen, und merkt nicht, welch bitterer Ernst sich unter der heiteren Maske freundlicher Vernehmung und charmanter Untersuchung verbirgt; zudem wird jeder Gedanke an eine mögliche Gefahr erstickt und ertränkt in einer überquellenden Menge von erlesenen Speisen und Getränken, die zu verzehren und zu goutieren den Tatbestand exzessiver Völlerei mehr als erfüllt. Das Leben ist schön, das Leben muß man genießen, im Leben darf man nichts anbrennen lassen, – man müßte schon wirklich ein wenig ins Nachdenken gekommen sein, um diese so sinnfrohe und fröhliche Lebensmaxime, diese Grundeinstellung jeder unreflektiert naturhaften Unmittelbarkeit, diese weithin als normal,

37 FRIEDRICH DÜRRENMATT: *Die Panne*, 17.

38 A. a. O., 10–11.

39 A. a. O., 18.

ja, bei jedem »Herrenabend« als höchst erwünscht erscheinende Charakterdevise als Urquell des Verbrecherischen erkennen zu können. *Traps* jedenfalls glaubt sich sicher, wie wohl alle seinesgleichen, er stehe ohne Verbrechen da, und gibt sich neugierig, was wohl – im Spiel! – der Staatsanwalt ihm nachweisen wolle. Umsonst, daß sein Verteidiger warnend bemerkt, daß es im Geschäftsleben »geradezu hoffnungslos (sei), seine Unschuld bewahren zu wollen«.40 Natürlich glaubt der Staatsanwalt die beteuerte Unschuld des Textilvertreters nicht, – es *kann* sie in seinen Augen gar nicht geben41. Der berufsspezifische Pessimismus seines Menschenbildes lodert vollends auf, als er erfährt, daß *Traps* die bisher amüsantesten Abende in der »Schlaraffia« unter dem Namen Marquis de Casanova verbracht hat – etwas Außereheliches, doch »nur zufälligerweise und ohne Ambition«.42

Diese hedonistische Nonchalance des Handelsreisenden gibt sich näherhin zu verstehen als Reaktion auf seine freudlose Kindheit im Schatten eines verbitterten Fabrikarbeiters und einer früh verblühten Wäscherin; mit aller Mühe hat sich *Traps* von ganz unten nach ganz oben gearbeitet, bis er Generalvertreter der Hephaiston-Kunststoffe wurde; doch um dahin zu gelangen, konnte er natürlich nicht immer »ganz fair« vorgehen, und insbesondere kam es darauf an, seinem Vorgänger, »dem alten *Gygax*, das Messer an die Kehle zu setzen und zuzustoßen«43. So drückt man sich salopp geschäftssprachlich aus, es bedeutet nicht viel, doch für die aufmerksamen Ohren eines Staatsanwalts klingt hier untrüglich bereits das Eingeständnis eines Mordmotivs an. Auf solch ein Delikt stünde in diesem Privatgericht außerhalb der staatlichen Justiz nach wie vor die Todesstrafe, – ein Moment, durch welches das Gerichtsspiel erst richtig spannend zu werden verspricht. Allerdings käme es, schon aus Gründen möglicher Strafminderung, auf ein Geständnis des Angeklagten an; doch welcher Täter wird schon einen Mord eingestehen, – eine solche Tat »belastet ... mit übertriebenen Schuldgefühlen«, so daß es »am peinlichsten« ist, zu einer solchen Tat sich zu bekennen44. Allerdings gibt es Hinweise. *Gygax* starb an einem Herzinfarkt; es war nicht der erste gewesen, und es stand seither zu befürchten, daß er sich bei jeder Aufregung wiederholen könnte; gleichwohl ließ er sich nach

40 A. a. O., 21.

41 A. a. O., 23.

42 A. a. O., 25.

43 A. a. O., 30.

44 A. a. O., 39.

außen hin nichts davon anmerken, er war oft auf Reisen und vernachlässigte dabei schmählich »sein gutgebautes und leckeres Frauchen«, als dessen Tröster sich, verständlich bei solcher Gelegenheit, *Alfredo Traps* bereitwillig anbietet, »hin und wieder ..., auf dem Kanapee, ... später auch bisweilen im Ehebett, wie es eben so komme und wie es der Lauf der Welt sei«.45 An sich etwas ganz Normales also, das jedem passieren könnte, nichts strafrechtlich zu Würdigendes; die Gesellschaft der Gerichtsspieler aber bricht in »eine gespenstische, unbegreifliche Heiterkeit« aus, denn was sie da zu hören bekommt, entspricht vermutlich einem klassischen Fall von *dolo malo*, einer vorsätzlich begangenen kriminellen Tat, die auf ein Todesurteil hoffen läßt46, was für die Gerichtsspieler um so erfreulicher ist, als eine solche Straftat der staatlichen Justiz in Glanz und Gloria entgegen zu sein scheint.

Der Staatsanwalt, höchst angetan von der sich abzeichnenden Aufdeckung eines derart »perfekten, ... schönen« Mordes, verbündet und verbrüderet sich mit *Traps*, der sich für sein Vorgehen von diesem Gesetzeskundigen geradezu geehrt und gewürdigt sieht und mit Stolz zu seinem Tun zu stehen beginnt; in den Augen dieser Tafelrunde ist ein Verbrechen nichts Unschönes oder Schreckliches, vielmehr ist Gerechtigkeit erst möglich auf Grund der schlüssigen Erklärbarkeit eines Vergehens, wie sie gerade hier offenbar vorliegt47, handelt es sich doch nicht um einen gewöhnlichen Mord mit Gift oder Revolver, sondern um einen virtuoson Mord ohne Blutvergießen48.

Unter den scharfsichtigen Augen des Staatsanwalts liegt bald schon das gesamte verzweigte Wegenetz des Tathergangs übersichtlich und klar wie bei einer Luftaufnahme hingebreitet. Fest steht: *Traps* wurde Generalvertreter der Kunstfaserfirma Hephaiston unmittelbar nach dem Tod von *Gygax*; anders ausgedrückt: *Gygax* musste sterben, damit *Traps* dessen attraktive Stelle bekam; dieser Gedanke bildet freilich nur erst einen Anfangsverdacht, doch beweist er sich selbst, indem man ihn entlang den vorliegenden Mitteilungen von *Traps* zuende denkt.

45 A. a. O., 43.

46 A. a. O., 45.

47 A. a. O., 50.

48 A. a. O., 52.